

Vorlagen-Nr. **90/2022**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Kommunikation & Koordination

Wilhelmshaven, 10.05.2022

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.05.2022			
Rat	18.05.2022			

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Bürgerverein Fedderwardergröden e. V., Vorsitzende Frau Marion Reiners Freiligrathstraße 289 26389 Wilhelmshaven	4.392,79€	4 Sitzgruppen und 1 Sitzbank (Aufstellung in Grünanlagen)

gez. _____

Muth
Fachbereichsleiterin

gez. _____

Feist
Oberbürgermeister

Begründung:

Ziffer 1

Sachspende in Form von 4 Sitzgruppen und 1 Sitzbank (Aufstellung in Grünanlagen)

Über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro entscheidet gemäß § 26 KomHKVO grundsätzlich der Rat. Der Rat hat in Anwendung der gesetzlichen Delegationsermächtigung am 24.02.2010 seine Kompetenz für Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro auf den Verwaltungsausschuss delegiert. Aufgrund der Überschreitung der Wertgrenzenfestlegung ist in dieser Angelegenheit der Rat zuständig.